



Verein Niedersächsischer
BILDUNGSINITIATIVEN e.V.



c/o Flüchtlingsrat Nds. e.V. - Langer Garten 23 B - 31137 Hildesheim

Veranstaltung zum Internationalen Tag des Flüchtlings
**Bleiberecht für langjährig Geduldete nach Art. 8 EMRK – Wege zur
menschenrechtskonformen Auslegung des Aufenthaltsgesetzes**

Freitag den 20. Juni 2014, 10.00 – 13.00 Uhr
im Pavillon Hannover, Lister Meile 4, 30161 Hannover

mit

Prof. Hans Alexy

OVG Bremen

Prof. Thomas Groß

Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften,
European Legal Studies Institute (ELSI)

Dr. Christian Maierhöfer, Leiter des Referats für Verfassungsrecht, Öffentliches Recht
und Europarecht beim Senator für Justiz und Verfassung in
Bremen, ehem. Richter am VG Oldenburg

Moderation: **Claire Deery, Düндar Kelloglu, Kai Weber, Flüchtlingsrat Niedersachsen**

Inhalt:

In einer Reihe von Aufsehen erregenden Entscheidungen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass sich aus Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention („Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“) ein Abschiebungsverbot ergibt, wenn eine Person in ihrem Aufenthaltsstaat „verwurzelt“ ist.

Der Schutz des Art. 8 EMRK geht weiter als Art. 6 GG. Durch Art. 8 EMRK wird nicht nur die Familie, sondern das Privatleben insgesamt geschützt. Der Schutz der Familie bezieht sich dabei auch auf die Bindung an die Eltern, wenn die betreffende Person bereits volljährig ist. Zu dem geschützten Privatleben zählen die Gesamtheit der sozialen Bindungen, also das Netz an sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen.

In der niedersächsischen Verwaltungspraxis wird ein Aufenthaltsrecht unter Bezugnahme auf Artikel 8 der EMRK nur ausnahmsweise erteilt, ein Ausführungserlass des Landes fehlt bislang. Das Rechtsgespräch dient der Klärung der Frage, für welche Personen sich aus Artikel 8 der EMRK in menschenrechtskonformer Auslegung des Aufenthaltsgesetzes ein Aufenthaltsrecht ableiten lässt.

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich an Fachleute aus Kanzleien, Beratungsstellen und Initiativen, die sich auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich engagieren.

Dem Netzwerk gehören folgende Organisationen an:

kargah Hannover, IBIS e.V. Oldenburg, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen, Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen, Refugium Braunschweig, Diözesan-Caritasverbände Hildesheim und Osnabrück, Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Mitzubringen:

Bringen Sie bitte Gesetzestexte (z.B. Ausländerrecht, beck dtv 5537; Gesetze für die Soziale Arbeit, Nomos) mit.

Anmeldung:

Verbindliche Anmeldung per Email beim Flüchtlingsrat Niedersachsen, s. Rückseite

Bitte teilen Sie uns Name, Anschrift, Telefon, Email, Ihre Beratungsstelle/Initiative und Ihren Status dort (hauptberuflich/ehrenamtlich) mit. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung bzw. Absage per Email.

Teilnahmebeitrag:

Es wird kein Teilnehmerbeitrag erhoben. Sollten Sie nicht erscheinen, ohne uns mindestens 24 Std. vorher abzusagen, müssen wir aber leider einen Kostenbeitrag von 30 € erheben.

Gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe

Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung am 20.06.2014 „Bleiberecht für langjährig Geduldete nach Art. 8 EMRK – Wege zur menschenrechtskonformen Auslegung des Aufenthaltsgesetzes“

Um Anmeldung per Post, per Fax (05121-31609) oder per E-Mail (nds@nds-fluerat.org) wird bis zum 10.06.2014 gebeten.

Ich werde kommen.

An

Flüchtlingsrat Niedersachsen
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim

Name:

Institution:

Straße/Postfach:

PLZ/Ort:

E-Mail: